



GEMEINDE UNTERENTFELDEN

Hauptstrasse 15, 5035 Unterentfelden
zentraledienste@unterentfelden.ch | 062 737 03 30

Merkblatt Parkkarten in Unterentfelden

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 hat die Unterentfelder Stimmbevölkerung das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) genehmigt. Per 1. Januar 2015 tritt das Reglement in Kraft.

Wer ist bewilligungspflichtig?

- Das regelmäßige Abstellen von Motorfahrzeugen (inkl. Motorräder) und Anhängern auf öffentlichem Grund ist kostenpflichtig. Wird das Fahrzeug mindestens zweimal pro Woche für je vier Stunden geparkt, benötigt man eine Parkkarte.

Wo kann ich eine Parkkarte beziehen?

- Die Parkkarte kann bei der Abteilung Zentrale Dienste im Gemeindehaus bezogen, wie auch via E-Mail oder telefonisch bestellt werden.

Gibt es Sparangebote?

- Ja, wer beispielsweise eine Jahreskarte löst, erhält diese für CHF 500.00 anstatt der ordentlichen CHF 600.00.
- Wer zudem nachweisen kann, dass die Jahresparkkarte nicht mehr benötigt wird, kann diese retournieren. Dabei werden die nicht angerissenen Restmonate zurückerstattet.

Was passiert, keine Parkkarte gelöst wurde, obwohl eine benötigt würde?

- Wenn im Rahmen der Kontrolle festgestellt wird, dass ein Fahrzeug regelmässig auf öffentlichem Grund abgestellt wird und über keine Parkkarte verfügt, wird dem Fahrzeughalter rückwirkend eine Parkkarte mit entsprechender Rechnung ausgestellt.

Tarife

Fahrzeuge bis 6 m Länge	Fahrzeuge ab 6 m Länge
Monatlich: Fr. 50.00	Monatlich: Fr. 70.00
Jährlich: Fr. 500.00	Jährlich: Fr. 700.00



GEMEINDE UNTERENTFELDEN

Hauptstrasse 15, 5035 Unterentfelden
zentraledienste@unterentfelden.ch | 062 737 03 30

Wo darf ich mit der Parkkarte parkieren?

- Zum öffentlichen Grund zählen die Parkplätze vor dem Gemeindehaus, die Parkplätze auf dem Kiesplatz hinter dem Gemeindehaus, die Parkplätze auf dem Kiesplatz vor dem Fc-Hüsli, Parkplätze gegenüber dem FC-Hüsli, Unterführung beim Kirchweg und die Parkplätze beim Friedhof.
- Beim Parkieren entlang der Strassen muss die Durchfahrtsbreite immer mindestens 3,50 Meter betragen. Das Parkieren auf Hauptstrassen ist nicht gestattet. Kurvenbereiche müssen freigehalten werden.
- Ein- und Ausfahrten von Privatliegenschaften sind freizuhalten.
- Fahrzeuge müssen ordnungsgemäss eingelöst sein und die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes einhalten.
- Übergeordnete Vorschriften, abweichende Signalisationen und temporäre polizeiliche Weisungen haben Vorrang.

Übersichtsplan öffentliche Parkplätze in Unterentfelden

